



Eine Muslimin kämpft gegen „Ehrenverbrechen“



„Normale“ Familiensitten in Pakistan: Ein Mann flirtet mit einer Frau, wird erwischt und dadurch „bestraft“, dass seine Schwester es ausbaden muss. Sie wird wegen der „Verfehlung“ ihres Bruders zu einer öffentlichen Massenvergewaltigung verurteilt. Doch das hat alles nichts mit dem Islam zu tun, oder? Heutzutage höchst unpraktisch, dass solche Fragen überhaupt aufkommen, wenn Frauen wie die damals 30-jährige Analphabetin Mukhtar Mai (Foto) [sich wehren](#).

Mukhtar Mai, eine ungebildete Bäuerin aus dem kleinen Dorf Meerwala im ausgedörrten Zentrum des südasiatischen Landes, war vor sieben Jahren Opfer eines sogenannten „Ehrenverbrechens“ geworden. Sie war von vier Männern vergewaltigt worden, brutal und in aller Öffentlichkeit, auf Befehl eines Dorfgerichts. Doch Mukhtar Mai hat sich nicht kleinkriegen lassen.

In den abgelegenen Dörfern herrscht das uralte Gesetz der Stämme. Mukhtar Mai hatte nichts verbrochen. Ihr 12-jähriger

Bruder Abdul Shakoore war beim Flanieren mit einem Mädchen von dem einflussreichen Stamm der Mastoi gesehen worden. Die Mastoi forderten Sühne, um die „Ehre“ des Mädchens zu rächen. Mai war vom Ältestenrat, der „Dschirga“, ausgewählt worden, die Strafe für die Familie auf sich zu nehmen.

Was für ein Glück, dass dies alles in einem in Anlehnung an britisch Neusprech „asiatischen“ Land stattfand und nur etwas mit dem Gesetz der dortigen Stämme zu tun hat, nicht etwa mit der Scharia – oder etwa doch?

Ihre Familie musste hilflos mitanhören, wie Mai schrie und um Gnade flehte, als vier „Freiwillige“ über sie herfielen und sie kollektiv vergewaltigten. Um sie noch weiter zu erniedrigen und ein Exempel zu statuieren, wurde die junge Frau anschließend fast nackt vor Hunderten von Gaffern durchs Dorf gejagt. Ihr Vater schließlich warf ihr einen Schal über und brachte sie heim.

Die meisten Opfer solcher „Ehrenverbrechen“ – und davon gibt es viele in Pakistan – leiden schweigend oder nehmen sich später aus Scham das Leben. Mukhtar Mai aber entschied, zu reden, anzuklagen, aufzustehen und Tabus zu brechen. Sie sagte, sie wolle „lieber durch die Hand solcher Tiere sterben, als ihr Recht auf Gerechtigkeit aufzugeben“. Und so wurde sie zur Ikone im Kampf gegen die barbarischen Sitten und Gebräuche.

Im islamischen Land Pakistan gibt es also „Ehrenverbrechen“, was für eine Überraschung. Falls diese tatsächlich in der Stammesstruktur des „asiatischen“ Landes verwurzelt sein sollten, fällt doch auf dass sich diese Einzelfall™-Gesetze besonders in den islamischen Staaten auffällig häufen. Meistens nennt man es Scharia und nimmt damit Bezug auf einen gewissen Herrn Mohammed.

Für Mukhtar Mai ging die böse Geschichte letztendlich

einigermaßen gut aus. Das Gericht entschied (dank des Wirbels, den sie veranstaltet hatte) zu ihren Gunsten und sie ist heute verheiratet. Doch viele andere Pakistanerinnen haben weniger Glück.

Mukhtar Mais Fall ist keine Seltenheit in Pakistan. In den ersten Monaten des vergangenen Jahres zählte die unabhängige pakistanische Menschenrechtskommission bereits 96 „Ehrenmorde“ an Frauen. Die Mehrheit der Täter geht straffrei aus.

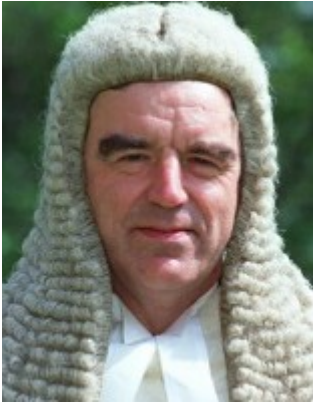
Obwohl der Autor [des Artikels](#) in der Welt das Offensichtliche nicht beim Namen genannt und mit keiner Silbe dem Islam die Schuld für Mukhtar Mais Schicksal gegeben hat, muss bereits der erste Kommentar zu dem Beitrag in diese Richtung gegensteuer geben. Ob sich da wohl jemand getroffen fühlt?

Qwertzui24 schreibt am 18.03.2009 um 09:44 Uhr:

das ganze hat mit Islam nichts zu tun. Sowas passieren auch in Afrika und Asien wo die Menschen keine Muslime sind. Das ganze ist zurückzuführen auf die Sitte einer Agrargesellschaft, wo der Mann aufgrund seiner Macht die Rechte der Frauen beschneiden kann. War ja in Europa vor einpaar Hundert ähnlich gewesen.

Damit wäre dann wieder mal alles entschuldigt, erklärt und in bester Ordnung. Wen kümmern schon ein paar Frauen deren Rechte „beschnitten“ werden...

„Es gibt nichts Ehrenhaftes an einem Mord“



Ein britischer Oberrichter, Lord Justice Wall (Foto), verurteilte vorgestern in einer Verhandlung öffentlich die Bezeichnung „Ehrenmord“ als Affront gegen das englische Recht. Es handle sich vielmehr um „schäbiges kriminelles Verhalten“, das nicht das Geringste mit dem Ehrbegriff, den englisches Recht kennt, zu schaffen habe. Das Wohlergehen von Kindern dürfe nicht wegen der „Ehre“ einiger muslimischer Familien gefährdet werden.

Brandstiftung, häusliche Gewalt und zu Entführung und Morden führende Racheakte seien kriminelle, strafrechtlich zu verfolgende Handlungen. Lord Justice Wall betonte am Ende der Verhandlung [über genau so einen Einzelfall™](#):

„Die Botschaft aus diesem Fall, die laut und klar weitergegeben werden soll, lautet, dass dieses Gericht tolerante und auf den Menschenrechten basierende Rechtsgrundsätze anwendet, die Eltern als gleichberechtigt und das Wohlergehen der Kinder als vorrangig erachten. Dies ist das Gesetz Englands und das Recht, das in diesem Fall angewandt wird.“

Wohl gesprochen, Lord Justice Wall.

(Spürnase: Skeptiker)



Prozeß gegen Kölner Moslemkrieger

☒ In Köln begann gestern der Prozess gegen drei jugendliche Moslemgangster, die im vergangenen September in Köln-Rondorf (*Foto*) nach dem Vorbild ihres Propheten ungläubige Polizisten gefangen nehmen und töten wollten ([PI berichtete](#)). Anschließend an Entführung und Mord, so gab man offen zu, habe man eine terroristische Vereinigung gründen und Terroranschläge in Deutschland verüben wollen.

Nachdem die in einen Hinterhalt gelockten Kölner Polizisten mangels multikultureller Kompetenz ihrer Gefangennahme nicht zustimmten, um später in einen deeskalierenden Dialog mit den Geiselnehmern zu treten, sondern einige Schüsse in die Luft abgaben, ergriffen Mohammeds Helden die Flucht. Dabei hatten sie es so eilig, dass ein Handy zurückblieb.

Die Anklage der Staatsanwaltschaft lautet trotz vorliegenden anders lautender Geständnisse der Täter nicht auf versuchten Mord, Geiselnahme und Bildung einer terroristischen Vereinigung, sondern auf versuchten Raub. Ein Experte steht bereit, um die Ursache des multikulturellen Einzelfalls zu benennen: Die Kinder wurden im Internet verführt. Das läßt den [Kölner Stadtanzeiger](#) hörbar aufatmen:

Bei ihrer Festnahme bezeichnen sich die drei Jugendlichen als „Gotteskrieger“, die mit den Dienstwaffen der Polizisten

Anschläge auf US-Einrichtungen verüben wollten. Daher wird gegen das Trio zunächst wegen versuchten Mordes ermittelt und der Staatsschutz eingeschaltet. Doch bei umfangreichen Untersuchungen stellt sich heraus, dass die Beschuldigten keine „Terrorzelle“ sind, sondern eher leicht beeinflussbare Jugendliche, die sich durch islamistische Hassvideos im Internet hatten aufhetzen lassen.

Ein Experte für Islamismus beim Landeskriminalamt hat sich im Auftrag der Staatsanwaltschaft mit den sichergestellten CDs und Videos befasst und deutlich gemacht, dass dieses Material „sehr geschickt an Gefühle appelliert und durchaus geeignet ist, bei jungen Leuten zu solchen extremistischen islamischen Neigungen zu führen“. Der Sachverständige soll in dem nicht öffentlichen Prozess gehört werden und auch die Videos vorspielen. „So was kennt ja normalerweise keiner. Da kann sich die Kammer mal eine Vorstellung davon machen, was damit in den Köpfen der Jugendlichen angerichtet wird“, unterstreicht Oberstaatsanwalt Wolf diese Maßnahme.

Nach derzeitigen Erkenntnissen gilt der 17-Jährige als Anführer, der seinen 16-jährigen Bruder und dessen 15-jährigen Kumpel zur Tat angestiftet haben soll. Während die beiden Jüngeren inzwischen wieder auf freiem Fuß sind und zur Schule gehen, sitzt der Älteste nach wie vor in Untersuchungshaft. Bisher sei das Trio der Polizei lediglich „durch Jugendkram“ aufgefallen, sagte Wolf. Beispielsweise Ruhestörungen, zu schnelles Mopedfahren, Schlägereien.

Leider versäumt es der Qualitätsjournalismus, hier einen Schritt weiter zu denken: Wie kommt es, dass die drei Schätze, die sich bisher wie ganz normale Jugendliche die Zeit mit Ruhestörungen und Schlägereien vertrieben, von den extremen Gewalt- und Hinrichtungsvideos ihrer Glaubensbrüder nicht wie jeder normale Mensch abgestoßen und schockiert waren, sondern im Gegenteil von eigener Gewaltgeilheit übermannt wurden? Wer diese Frage stellt, gerät nämlich in gefährliche Nähe einer

unerwünschten Antwort. Es ist die Gewaltideologie des Islam und sein blutrünstiges heiliges Buch, der Koran, das in Elternhaus und Moschee die Kinderseelen vergiftet hat.

(Spürnasen: Die Nase, Skeptiker)



Taliban aus Guantanamo terrorisiert wieder



Der Taliban-Häuptling und Sprengstoff-Experte Abdul Ghulam Rasoul, den man 2007 aus Guantanamo entließ, weil er angeblich keine Bedrohung mehr darstellte, ist „rückfällig“ geworden. Jetzt nennt sich der Mann Mullah Abdullah Zakir und geht wieder [seinem ursprünglichen Terror-Gewerbe nach](#): Erfolg- und zahlreiche Bombenanschläge auf westliche Truppen in Afghanistan.

Der eine oder andere in den USA macht sich [mittlerweile seine Gedanken](#), ob die geplante Schließung Guantanamos wirklich so

eine Spitzenidee ist, und welcher Super-Spezialist Leute wie diesen Taliban als „ungefährlich“ einstufen konnte. Kein Einzelfall™ – dutzende weiterer Ex-Häftlinge sind nach Einschätzung des Pentagons wieder erfolgreich im Terrorismus aktiv.

Erschlagen, weil sie den falschen Mann liebte



Und wieder erschüttert ein Einzelfall™ brutaler Migrantengewalt das Land. Die junge Türkin Gülsüm S. wurde [mit einem Knüppel erschlagen](#), ihr Gesicht bis zur Unkenntlichkeit zertrümmert, weil sie den falschen Mann liebte und von ihm sogar schwanger wurde. Schließlich hatten die Eltern einen anderen für sie ausgesucht. Sie sollte traditionell zwangsverheiratet werden – wie ihre Schwester.

Vom Täter fehlt jede Spur, doch Gülsüms Freund Altin P. (25) klagt an: „Sie musste sterben, weil sie leben wollte wie eine normale Frau!“ Ein „Ehrenmord“? Das glauben zumindest Bekannte.

Vor einem Jahr hatten sich der Arbeiter und die Verkäuferin bei McDonald's kennen gelernt. Von Anfang an war Gülsüms Familie gegen die Beziehung. Altin: „Gülsüm war in der Türkei

einem Mann versprochen. Wie ihre Schwester sollte sie zwangsverheiratet werden.“

Mehrmals sollen Bruder und Vater die junge Frau verprügelt haben. Einmal kam sie mit einem gebrochenen Kiefer in die Klinik. Anzeige erstattete sie nie.

Ende November wurde Gülsüm von Altin schwanger. Der Freund: „Wir freuten uns, aber Gülsüm hatte panische Angst vor ihrer Familie.“

Ihre Schwester überredete Gülsüm, das Baby im 5. Monat in Amsterdam illegal abtreiben zu lassen. Zurück in NRW, musste die Frau wegen starker Blutungen in die Klinik. Zwei Tage nachdem Gülsüm das Krankenhaus verließ, war sie tot.

„Diese Menschen mit ihrer vielfältigen Kultur, ihrer Herzlichkeit und ihrer Lebensfreude sind eine Bereicherung für uns alle!“ (Maria Böhmer, CDU-Integrationsbeauftragte)

(Spürnasen: Wikinger und newbeer)

Kulturelle Bereicherung durch Zwangsehe?



Über das Ausmaß und das Elend der Zwangsehe [berichtet heute](#) der TAGESSPIEGEL. Er tut dies mit der selbst auferlegten Zurückhaltung, erzählt von betroffenen Migranten, ohne die in diesem Zusammenhang verbotenen mit I oder M

beginnenden Worte zu benutzen.

Es sollte nur ein kurzer Urlaub sein, als Nesrin mit der Mutter in den Libanon flog. Als sie im Haus von Tante und Onkel ankamen, sagte die Mutter kalt zu ihrer zwölfjährigen Tochter: „Jetzt frisst du Scheiße.“ Nesrin war ihre missratene Tochter, die schon einmal in Berlin vor der Gewalt in einer arabischen, polizeibekanntem Großfamilie geflohen war, Zuflucht beim Jugendnotdienst fand und dann doch wieder zu ihrer Familie zurückkehrte. Nesrin musste ihren Kampf um „ein bisschen“ Freiheit bitter büßen: Fünf Jahre lang blieb sie im Libanon verschleppt, führte den Haushalt, erhielt Schläge und wurde dort zwangsverheiratet mit einem Cousin, der sich so das „Ticket“ nach Deutschland sichern wollte. Nesrins Geschichte ist kein Einzelfall.

Allein in den letzten drei Monaten hat der seit 23 Jahren anonym und geheim arbeitende Verein „Papatya“ Kenntnis von zwei weiteren Fällen von Verschleppungen junger Mädchen, die hier in Berlin aufgewachsen sind. Mädchen, die einen deutschen Pass oder zwei Pässe haben, junge Frauen, die keiner vermisst, weil sie hier abgemeldet wurden. Es geht um Mädchen, deren Geschichte nicht erzählt werden darf, da sie verzweifelt versuchen, irgendwie wieder nach Deutschland zurückzukommen.

Die Berliner Anwältin Regina Kalthegener kennt ebenfalls zwei aktuelle Fälle, in denen minderjährige Mädchen gegen ihren Willen in die Herkunftsländer ihrer Eltern gebracht wurden. „Je näher die Sommerferien rücken, umso häufiger wenden sich Mädchen an uns“, sagt auch Jasmin Olbort von Terre des Femmes. Die Menschenrechtsorganisation registrierte 2008 bundesweit allein 50 Fälle von „Ferienverschleppungen“ wie es heißt – mit unbekannter Dunkelziffer.

Der Zusammenhang zum Islam, in dessen Einzugsbereich Zwangsehen an der Tagesordnung sind, darf natürlich nicht

erwähnt werden. Es würde das Bild von der Überlegenheit der Friedensreligion gegenüber westlicher Dekadenz stören. Die jungen Mädchen werden kalt lächelnd dafür geopfert.

(Spürnasen: Juris P., Maik B. und Eurabier)

Moslems und Schule: Integrative Unterwerfung



Hamburg verweist stolz darauf, alle 154 Einzelfall™-Anträge moslemischer Eltern zur Befreiung ihrer Kinder von Sport und Klassenfahrten abgelehnt oder sich mit den Eltern geeinigt zu haben. Frei nach dem Motto: Zusammenleben ist doch möglich, wenn beide Seiten sich bemühen. Dabei bemüht sich nur eine Seite, nämlich wir, den moslemischen Forderungen gerecht zu werden. [Erschreckende Verrenkungen](#) werden für den Betrug der Einheimischen gemacht.

Dabei beschreitet die Behörde in einigen Fällen aufwendige Wege, um den muslimischen Mädchen die Teilnahme am Sportunterricht zu ermöglichen, wie der Brief einer aufgebrauchten Lehrerin der Schule Ritterstraße zeigt, die sich sowohl an die Behörde als auch an die Opposition wandte. Eine muslimische Schülerin wollte sich aus religiösen Gründen vom Sportunterricht befreien lassen, da der Klasse ein Junge

angehöre. Die Rechtsabteilung der Behörde habe daraufhin entschieden, dass es der Schülerin möglich gemacht werden muss, an einem Sportunterricht ohne Jungen teilzunehmen, da die Religionsfreiheit des Mädchens oberste Priorität habe. So wurde zunächst versucht, den einzigen Jungen der Klasse in eine Parallelklasse umzusetzen. Doch der Junge protestierte heftig. Auch seine Eltern waren empört. Daraufhin wurde entschieden, dass ein anderer Junge mit dessen Zustimmung mit der Muslimin tauschen sollte, sodass sie nun eine reine Mädchenklasse besucht. Doch damit nicht genug: Auch der Sportlehrer musste gegen eine weibliche Kollegin ersetzt werden. „Wir fragen uns: Was kommt als nächstes?“, schrieb die Lehrerin und forderte die Behörde auf, ihre Haltung zu überdenken. Diese kontert: Das Vorgehen entspreche der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach Schüler einen Befreiungsanspruch hätten, wenn sie nicht getrenntgeschlechtlich unterrichtet werden könnten.

Prima, wie da energisch unsere Errungenschaften verteidigt und unsere Regeln durchgesetzt werden.

(Spürnasen: antiviruss und MozartKugel)

**NRW verbietet Polizei
Täterherkunft zu benennen**



Um die Probleme der Neuzeit mit Zahlen untermauern zu können, erfasst die Polizei in Berlin seit dem 1. Oktober 2008 bei Straftätern [auch den Migrationshintergrund](#). In Nordrhein-Westfalen geht man den genau entgegengesetzten Weg: Auf Anweisung von Innenminister Ingo Wolf (FDP, Foto) vom 15. Dezember 2008, die bislang medial weitestgehend ignoriert wurde, wird den Polizeibeamten an Rhein und Ruhr seit Anfang des Jahres untersagt, das Phänomen Migrantengewalt überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Im [Ministerialblatt des Landes NRW](#) heißt es im Wortlaut:

Leitlinien für die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zum Schutz nationaler Minderheiten vor Diskriminierungen

RdErl. d. Innenministeriums v. 15.12.2008

Die Innenministerkonferenz hat sich mit Regelungen zum Schutz nationaler Minderheiten vor Verwendung diskriminierender Minderheitenbezeichnungen durch Polizeibehörden befasst. Für die Polizeibehörden des Landes Nordrhein-Westfalen erlasse ich folgende Leitlinien:

1. Grundgesetz, Landesverfassung und Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) verbieten es, Menschen u.a. aufgrund ihrer Abstammung, Rasse, Sprache, Herkunft oder ihres Glaubens zu benachteiligen. Zudem verbietet das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten jede Diskriminierung aus

Gründen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit.

2. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen richtet ihr Handeln und Auftreten entsprechend eines angemessenen Minderheitenschutzes aus. Unbeschadet ihrer rechtlichen Verpflichtung zur authentischen Dokumentation von Angaben Dritter bei Anzeigen, Vernehmungen oder Berichten verwendet die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen keine Stigmatisierungen, Kategorisierungen oder pauschalen Bezeichnungen für Menschen oder dafür gewählte Ersatzbezeichnungen.

3. Auf die Zugehörigkeit zu einer Minderheit wird in der internen und externen Berichterstattung nur hingewiesen, wenn sie für das Verständnis eines Sachverhaltes oder für die Herstellung eines sachlichen Bezuges zwingend erforderlich ist.

4. Form und Inhalt des polizeilichen Sprachgebrauchs im Innen- und Außenverhältnis sind so zu halten, dass sie nicht diskriminieren oder Vorurteile schüren.

5. Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen vermeidet beim internen sowie externen Gebrauch jede Begrifflichkeit, die von Dritten zur Abwertung von Menschen missbraucht bzw. umfunktioniert oder in deren Sinne interpretiert werden kann.

6. Medienauskünfte enthalten nur dann Hinweise auf eine Beteiligung nationaler Minderheiten, wenn im Einzelfall ein überwiegendes Informationsinteresse oder ein Fahndungsinteresse dazu besteht.

So einfach ist das. Schon gibt es keine Migrantengewalt mehr. Die Frage drängt sich auf, was mit Zeugen- bzw. Opferaussagen zukünftig zu geschehen hat. Werden diese auch bereinigt, um „nationale Minderheiten“ vor „Vorurteilen“ zu schützen?

» ingo.wolf@landtag.nrw.de

» juergen.ruettgers@landtag.nrw.de

(Spürnase: TG)

Einzelfälle™ mit Axt und Messern



Und auch heute wurde Deutschland mit zwei Einzelfällen™ schauriger Migrantengewalt bereichert. In Berlin [stach ein Türke](#) auf offener Straße auf seine Ehefrau und ihren neuen Partner ein und verletzte beide schwer. In Bochum griff ein Libanese seine trennungswillige Frau [mit einer Axt an](#) und zerschnitt ihr das Gesicht. Vor den Augen ihrer Kinder. Auch sie wurde schwer verletzt.

Die alleinerziehende Mutter zog mit ihrem Sohn Joel (8) und dem Libanesen zusammen, heiratete ihn gegen den Rat ihrer Eltern. Ein Freund: „Sie kamen auch nicht zur Hochzeit, weil sie meinten, Nabil wäre nicht der Richtige. Doch Melanie liebte ihn.“

Das Paar bekam Söhnchen Elias (heute 2), baute ein stattliches Haus. Melanie arbeitete als Mediengestalterin, ihr Mann kümmerte sich um die Kinder. Doch hinter der Fassade kriselte es.

Am Abend vor der Bluttat eskalierte die Situation. Der aggressive Nabil bedrohte seine Frau, die Polizei musste einschreiten. Ein Fahnder: „Er war kooperativ, verließ ohne Ärger das Haus. Keiner konnte ahnen, dass er später durchdreht.“

Um 5.30 Uhr kehrte Nabil zurück. Er nahm Axt und zwei Messer, schlug und stach damit auf seine Frau ein. Dann packte er den schreienden Elias und raste mit ihm über die Autobahn Richtung Holland.

Auf der Flucht rief er den Nachbarn an: „Ich habe etwas Schlimmes gemacht. Mit der Axt. Ruf einen Krankenwagen!“

In der Juristensprache heißt das wohl, dass er von der Tötungsabsicht zurückgetreten ist.

Ein 41 Jahre alter Türke hat am Samstagmorgen in der Prinzenstraße (Kreuzberg) seine von ihm getrennt lebende Ehefrau auf der Straße niedergestochen. Nach Angaben der Polizei erlitt die 37-Jährige lebensgefährliche Verletzungen. Beamte eines Spezialeinsatzkommandos (SEK) nahmen den Mann fest.

Nach Polizeieingaben war die Frau kurz vor 5.00 Uhr zusammen mit einem 31-jährigen Mann unterwegs, als sie von ihrem Ehemann attackiert wurde. Der Angreifer sprühte dem Begleiter nach bisherigen Erkenntnissen Reizstoff ins Gesicht und versetzte ihm einen Stich. Anschließend stach er auf seine Frau ein und flüchtete.

Beide Opfer kamen mit schweren Verletzungen in ein Krankenhaus, wo die Frau notoperiert wurde. Sie schwebt laut Polizei in Lebensgefahr. Bei dem anderen Mann soll es sich um ihren neuen Partner handeln. Die Mordkommission ermittelt.

Mordkommission? Wie übertrieben. Ist jemand tot? Übrigens: vorausseilend unterwürfig [verzichtet der TAGESSPIEGEL](#) auf das

Nennen von Nationalitäten. Vermutlich will man auch keine Vorurteile in der hiesigen Bevölkerung schüren...

(Herzlichen Dank an alle Spürnasen)